



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 15.12.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Situation des Personals an rheinland-pfälzischen Krankenhäusern

In den letzten Wochen zeigen sich in Rheinland-Pfalz zunehmend die negativen Auswirkungen der auf Bundesebene umgesetzten und allseits umstrittenen Krankenhausreform: Das Vinzenz-Krankenhaus in Landau kürzt Gehälter (2,5%), die Krankenhäuser in Boppard und Remagen stehen kurz vor der Schließung – rund 350 Arbeitsplätze sind betroffen. Trotz aller Beteuerungen über die Bedeutung von Pflegekräften und ärztlichem Personal wird der ohnehin belastende Beruf durch die aktuellen Entwicklungen weiter unattraktiv gemacht. Schlechte Arbeitsbedingungen und finanzielle Einschnitte führen dazu, dass viele Pflegekräfte ihren beruflichen Fokus verlagern oder den Beruf ganz aufgeben werden. Laut Medienbericht fehlten im Jahr 2023 bereits etwa 3.800 Pflegefachkräfte in Rheinland-Pfalz, und bis 2035 könnte diese Lücke noch einmal deutlich größer werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Meldungen liegen der Landesregierung vor über Lohn- oder Gehaltskürzungen von Pflegekräften als Folge der Reform oder von Umstrukturierungen (z. B. am Standort Vinzenz-Krankenhaus Landau)?
2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Beschäftigte in Kliniken und Pflegeeinrichtungen durch Reformprozesse nicht

benachteiligt werden (z. B. durch Zu-/Abbau von Personal, Veränderung der Arbeitsbedingungen)?

3. Wie viele Pflege- und Erstattungsstellen wurden im letzten Jahr in Rheinland-Pfalz infolge von Klinikschließungen, Fusionen oder Erweiterungen abgebaut bzw. neu geschaffen?
4. Wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pflegekräfte gibt es in Rheinland-Pfalz zum aktuellen Zeitpunkt?
5. Welchen zusätzlichen jährlichen Personalbedarf in Pflegefach- und Assistenzberufen erwartet die Landesregierung für die nächsten fünf Jahre in Rheinland-Pfalz?
6. Welche konkreten Maßnahmen und Mittel werden nach Kenntnis der Landesregierung eingesetzt, um diesen Bedarf zu decken (bspw. Ausbildungsplätze, Qualifizierungsprogramme, Rekrutierung aus dem Ausland)?
7. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass Fördermittel nicht zulasten der pflegerischen Versorgung gehen, sondern gezielt in Personal, Ausstattung und Arbeitsbedingungen fließen?

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Hahn".



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

nachrichtlich:

12. Januar 2026

Staatskanzlei
55116 Mainz

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (Fraktionslos)
betr. Situation des Personals an rheinland-pfälzischen Krankenhäusern
- Drucksache 18/13701 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Konkrete Meldungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Ziele der Krankenhausreform sind unter anderem die Reform des Finanzierungssystems, die Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft sowie eine bessere Pflege-Personalbemessung und damit mittel- bis langfristig bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. Ein zentrales Element ist etwa die Einführung der Pflegepersonalregelung (PPR 2.0). Diese soll helfen, Personal nach tatsächlichem Bedarf zu bemessen und Krankenhäuser verpflichten, entsprechend mehr Personal einzusetzen. Eine finanzielle Schlechterstellung der Pflegekräfte ist nicht Teil der Vorhaben.



Die Landesregierung setzt sich nachhaltig dafür ein, dass die Reformprozesse nicht zu Lasten der Kliniken und der Beschäftigten gehen. So werden Finanzierungsfragen offen und transparent diskutiert. Sowohl auf landes- als auch bundespolitischer Ebene wird gefordert, dass Reformen nicht zu schlechteren Arbeitsbedingungen oder zu Personalabbau führen dürfen, sondern nur mit ausreichend zeitlicher Vorbereitung, begleitender Finanzierung und sozialpolitisch verantwortlichen Entscheidungen umgesetzt werden müssen.

Zu 3.:

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 4.:

Nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit arbeiten derzeit insgesamt 77.574 Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz (Stand 31. Dezember 2025).

Zu 5.:

Nach der Arbeitsmarktanalyse „Branchenmonitoring Pflege Rheinland-Pfalz“ fehlten im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz insgesamt 3.797 Pflegefachpersonen, 208 Altenpflegehelferinnen und -helfer sowie 219 Krankenpflegehelferinnen und -helfer, um die Nachfrage in der Pflege zu decken.

Werden keine Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Pflege eingeleitet, besteht im Jahr 2030 ein Fachkräfteengpass von 3.743 Pflegefachpersonen, 2.354 Altenpflegehelferinnen und -helfern sowie 238 Krankenpflegehelferinnen und -helfern, die zur Deckung der Nachfrage fehlen.

Zu 6.:

Zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs setzt die Landesregierung Rheinland-Pfalz im Rahmen der Fachkräftestrategie Pflege 2025 bis 2028 auf abgestimmte Maßnahmen in den Bereichen Qualifizierung, Gewinnung, Bindung sowie Digitalisierung.



Ein Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Pflegeausbildung durch eine verlässliche Finanzierung der Ausbildungsplätze, Maßnahmen zur Senkung von Ausbildungsabbrüchen sowie Werbe- und Berufsorientierungsangebote.

Zur Fachkräftequalifizierung werden arbeitslose sowie an- und ungelernte Beschäftigte über Vor- und Nachqualifizierungen als auch über berufsbegleitende Ausbildungsbiete an den Pflegeberuf herangeführt. Zugleich wird die akademische Pflegeausbildung ausgebaut. Die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte wird durch die Optimierung der Anerkennungsverfahren, Qualifizierungs- und Sprachfördermaßnahmen sowie eine verbesserte Integration unterstützt. Flankierend werden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie digitale und innovative Lösungen zur Entlastung der Pflegekräfte umgesetzt. Insgesamt verfolgt die Landesregierung einen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Sicherung der pflegerischen Versorgung in Rheinland-Pfalz. Die Fachkräftestrategie Pflege 2025 bis 2028 bündelt wirksame Fachkräftesicherungsmaßnahmen und schafft damit verlässliche Voraussetzungen für eine langfristig stabile und qualitativ hochwertige Pflegeversorgung in Rheinland-Pfalz.

Zu 7.:

Fördermittel werden nur für definierte Maßnahmen vergeben, zum Beispiel für bauliche Investitionen, technische Ausstattung, Modernisierungen, Betten, Ausbildungsstätten, Pflegebereiche in der Krankenhausversorgung oder Aufgaben im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung in der Langzeitpflege. Dies wird in den jeweiligen Förderbedingungen verbindlich festgelegt.

Im rheinland-pfälzischen Haushalt sind Investitionsmittel für die Versorgung sowie Mittel für maßgebliche pflegepolitische Programme vorgesehen, wie zum Beispiel Fachkräfteförderung, Ausbildungsinitiativen, Pflegeinnovationskonzepte oder Beratungsangebote in der Pflege.

Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger müssen bei der Abrechnung und dem Nachweis der Verwendung der Mittel dokumentieren, dass Mittel entsprechend den Förderbedingungen eingesetzt wurden. Ein Missbrauch führt zu Prüf- und Rückzahlungsverfahren.



Somit gestaltet die Landesregierung den ökonomischen und rechtlichen Rahmen so, dass Fördermittel im Interesse der pflegerischen Versorgung eingesetzt werden und nicht zulasten von Personal oder der pflegerischen Qualität gehen.

Dörte Schall